



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022 – 2025; Partnerschaftliches Geschäft

P211336

1. Die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) werden für die Jahre 2022 – 2025 auf insgesamt Fr. 30'220'000 (jährlich Fr. 7'555'000) festgelegt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf betreffend „Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022–2025“ zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Leistungen mit ungedeckten Kosten des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Im Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022 – 2025 werden die einzelnen Leistungen detailliert aufgezeigt sowie die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.

